

Hochsprache und Mundart

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die drei Berner Staatsmaximen

Ob die Ratsverhandlungen weiterhin in Berndeutsch oder zukünftig in Schriftsprache geführt werden sollen, darüber kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein; und wie auch immer der Rat in dieser Frage entscheidet, so wird er dadurch unser reichlich abgetakeltes Staatsschiff nicht zusätzlich ins Schlingern bringen. Übrigens ist der Entscheid leicht vorauszusagen. Nach der bernischen Staatsmaxime Nr. 1: „*Das hei mir scho gäng so gmacht!*“ (Das haben wir schon immer so gemacht!), wird der Große Rat sein sprachliches „Bluemete Trögli“ auf jeden Fall mit Nägeln und Zähnen verteidigen.

Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen Deutsch und Welsch? Das Beispiel anderer Kantonsparlamente sowie des National- und Ständerates? Abbau von Widerständen und negativen Einstellungen gegenüber dem Hochdeutschen? Dem entgegen steht unsere Staatsmaxime Nr. 2: „*Das hei mir no nie so gmacht!*“ (Das haben wir noch nie so gemacht!).

Und wenn die französischsprechende Minderheit seit langem wünscht, die deutschsprachige Mehrheit möge sich für die gegenseitige Verständigung des Hochdeutschen bedienen, so steht dem ein weiterer Leitsatz entgegen, der zum Verständnis bernischer Politik unabdingbar ist, nämlich Staatsmaxime Nr. 3: „*Da chönnt ja jede cho!*“ (Da könnte ja jeder kommen!).

Mit seinem mutigen Bekenntnis zum heimischen Urlaut liegt der Rat durchaus im Trend. Ob Schule oder Kirche, Medien oder Wirtschaft — die Dialektwelle überrollt sie alle. Ich habe schon Geschäftsbriefe auf berndeutsch bekommen. Als einem, der an dieser Entwicklung vielleicht ein wenig mitschuldig ist, sei mir dazu eine Randbemerkung erlaubt. Sprache ist nicht nur eine technische Vorrichtung zur Übermittlung von akustischen Signalen.

Eine Sprache beherrschen bedeutet Teilnahme an der entsprechenden Kultur. Eine Sprache, die man nicht mehr gebraucht, beherrscht man sehr bald nicht mehr — eine Sprache, die man nicht mehr spricht, versteht man bald auch nicht mehr.

Die Leichtigkeit, mit der sich viele Berner aus einem viel umfassenderen Kulturkreis in eine wohlige Provinz der Gemütlichkeit davonstehlen, wird mir langsam unheimlich. Wie lange dauert es noch, bis uns einer Heine und Hölderlin auf berndeutsch überträgt und dafür auch noch den großen Literaturpreis bekommt? Dabei wird man auch auf berndeutsch im Großen Rat nicht immer verstanden. Als in der letzten Session ein Motionär die Umwandlung des 1. August in einen öffentlichen Feiertag verlangte, versuchte Ernst Eggimann mit seinem Gedicht „mir schwizzer“ zu kontern. Der Eggimann ist auch so einer, der den Dialekt ungemütlicher und damit heutig gemacht hat. Verständlich deshalb die unüberhörbaren unwirschen Reaktionen aus dem Plenum. Im Parlament darf jeder sagen, was er will — es hört bloß meistens keiner zu. Aber mit Lyrik muß man uns nicht kommen. Eben: „*Da chönnt ja jede cho!*“

Die Ratspräsidentin fand, der Eggimann rede nicht zur Sache. Als er sagte: *mir schwizzer si anders, si äben anders, mir schwizzer si anders aus di andere, u ändere wei mer is nid ... da entzog sie ihm das Wort. Da war das Gedicht allerdings auch bereits zu Ende. Da sieht man, was Lyrik vermag!*

Bernhard Stirnemann (Berner „Bund“ vom 8. 5. 87)